

Bu Nr. 238/I. K. N. V.

139

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Verkehrswesen.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Hollersbacher, Gutmann, Weigl und Genossen in der 53. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung am 16. Jänner 1920 gestellten Anfrage, betreffend die bevorzugte Beförderung von Saatgut, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen.

In der bestehenden Bedarfsgüterliste, einer Zusammenstellung aller lebensnotwendigen Artikel, die im Falle einer Einschränkung des Güterverkehrs bevorzugt befördert werden sollen, sind im Punkte 7 auch alle landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, unter diesen an erster Stelle Saatgut und Sämereien aller Art aufgenommen.

Die andauernd knappe Kohlenbelieferung der Bahnen hat bisher die Anlage von nennenswerten Kohlevorräten nicht ermöglicht. Die geringste Störung in der fortlaufenden Versorgung mit Kohle, deren sicherer täglicher Zulauf eine Lebensfrage für die Aufrechterhaltung des Verkehrs in

Österreich bildet, wirkt augenblicklich hemmend auf den gesamten Verkehr. Da nun solche Störungen in den Kohleneingängen in den letzten Monaten sehr oft zu verzeichnen waren, konnten im Güterverkehr selbst die in der Bedarfsgüterliste aufgenommenen Artikel nicht immer im ganzen Umfange zur Beförderung zugelassen, sondern häufig nur die jeweils allerdringendsten und wichtigsten Lebens- und Bedarfsartikel berücksichtigt werden. In erster Linie mußten naturgemäß die Getreidezuschübe sichergestellt werden. So kam es, daß nebst anderen Artikeln auch Saatgut von der Liste der zur Beförderung zugelassenen Artikel zeitweise abgesetzt werden mußte. Anfangs März wurden jedoch die Direktionen angewiesen, Saatgut unter allen Umständen wieder allgemein zur Beförderung anzunehmen.

Wien, 24. April 1920.